

Beschlussvorlage VO/3910/18	 St. Ingbert <i>BiosphärenStadt mit Flair</i> Stadtentwicklung und Umwelt (6)
Beratungsfolge und Sitzungstermine N 06.09.2018 Ausschuss für Baumanagement und Werksausschuss N 12.09.2018 Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach N 20.09.2018 Stadtrat N 13.06.2019 Ausschuss für Baumanagement und Werksausschuss N 25.06.2019 Stadtrat N 20.11.2019 Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach N 21.11.2019 Bau- und Werksausschuss Ö 03.12.2019 Stadtrat	
Ankauf des Rohrbacher Bahnhofes	

Der Beschluss zum Ankauf des "Rohrbacher Bahnhofes" vom 25. Juni 2019 wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

1. Vorbehaltlich der Gewährung einer Förderung wird dem Ankauf einer Teilfläche mit ca. 3.490 m² aus dem Grundstück der DB Netz AG mit dem Sitz in Frankfurt

Gemarkung Rohrbach Flur 4 Fl. St. Nr. 959/51 / (Rohrbacher Bahnhof)

zwecks Herstellung eines Park-and-Ride-Platzes grundsätzlich zugestimmt. Der Kaufpreis ist mit der DB Netz AG neu zu verhandeln und das Verhandlungsergebnis den Gremien vorzulegen.

2. Zur Herstellung des Park-and-Ride-Platzes sind alle erforderlichen Bearbeitungsschritte (Kostenschätzung nach DIN, Planung, Beauftragung eines Verkehrswertgutachtens) umgehend durchzuführen und eine Förderung bei dem zuständigen Fördergeber zu beantragen.

3. Die Finanzierung des Ankaufes sowie der anfallenden Planungs- und Gutachterkosten erfolgt durch Deckung mit folgenden investiven Haushaltsresten:

BST.	Text	Betrag
5.4.10.01/2404.783200	Ausbau einer Verbindungsstraße zwischen Industriestraße und Mühlstraße	255.000,00 €

4. Die Mittel für die Herstellung des vorgenannten Park-and-Ride-Platzes sollen anhand der in Punkt 2 ermittelten Kosten im Doppelhaushalt 2021/2022 bereitgestellt werden.

Erläuterungen

Ankauf des Rohrbacher Bahnhofes

In seiner Sitzung vom 13. Juni 2019 hat der Ausschuss für Baumanagement und Werksausschuss dem Ankauf einer Teilfläche aus dem DB-eigenen Grundstück unter der Voraussetzung zugestimmt, dass der Kaufpreis in Höhe von 277.000,00 € erst im Haushaltsjahr 2020 zur Zahlung fällig wird und die DB auf eigene Kosten für eine geeignete Absturzsicherung auf der Fläche, auf der das ehem. Empfangsgebäude stand, sorgt. Der Stadtrat ist dem vorg. Beschluss in seiner Sitzung vom 25. Juni 2019 gefolgt. Die Stadt ist stets von der vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (MWAEV) in Aussicht gestellten Förderung (Kaufpreis mit 50 % förderfähig, höchstens jedoch auf der Bemessungsgrundlage von **65,00 €/qm**) und zeitlichen Ablauf (Herstellung des P&R-Platzes erst **nach** Ertüchtigung der PU) ausgegangen.

Nachdem nun anlässlich eines im September 2019 stattgefundenen Ortstermin von einem Ministeriumsvertreter geäußert worden war, dass nach Einblick in das Geo-Portal Saarland entgegen der früheren Aussage **nur 1,00 €/m²** als Bemessungsgrundlage anzuerkennen sein wird, hat die Stadt um einen weiteren Gesprächstermin beim MWAEV nachgesucht, um sich Klarheit zu verschaffen, denn diese aufgezeigte Förderung würde das **gesamte Projekt in Frage stellen**.

Die Besprechung fand am 22. Oktober 2019 statt. Als Ergebnis ist festzuhalten:

- Auf Grund der Neuregelung der Bund-Länderfinanzen wird eine Förderung über das GVFG-Saarland nach dem 31.12.2019 nicht mehr möglich sein. Alternativ sind im Landeshaushalt für das Haushaltsjahr 2020 Mittel zur Förderung eingestellt. Ob in den Förderjahren tatsächlich Haushaltsmittel zur Verfügung stehen werden, kann vom MWAEV nicht garantiert und insoweit auch keine Förderzusage für das geplante Projekt gegeben werden.
- Für die Förderung im Jahre 2020 wird z. Zt. eine neue Förderrichtlinie erarbeitet. Sie sieht vor, dass die Planung (HOAI Leistungsphase 1 – 4) bis zu 75 % der Kosten gefördert werden kann. Die Baumaßnahme könnte mit 9.000,00 € pro KFZ-Stellplatz gefördert werden, höchstens jedoch bis zu 75 % der förderfähigen Kosten.
- Der Grunderwerb ist bis zu 75 % des Bodenrichtwertes (BRW) förderfähig. Legt die Stadt einen Kaufvertrag vor, der einen darüber hinaus gehenden Kaufpreis ausweist, wird dies lt. mündl. Aussage des MWAEV nicht zum Totalausfall der Förderung führen. Die zu erwerbende Fläche ist nicht

bewertet, da sie dem Gemeinbedarf unterliegt. Im Geoportal des Saarlandes ist sie mit 1,00 €/m² ausgewiesen. Da es Unsicherheit über ihren tatsächlichen Wert gibt, soll der Gutachterausschuss des Saarpfalz-Kreises (GAA) mit der Erstellung eines Einzelgutachtens beauftragt werden. Das Gutachten wird die Grundlage zur Ermittlung des Kaufpreises sein. Wertmindernd werden sich die kaufvertraglichen Auflagen der DB auswirken, insbesondere das per Dienstbarkeit zu sichernde Geh- und Fahrrecht, betroffen ist die im beigefügten Lageplan mit -grün- gekennzeichnete Fläche. Das MWAEV hat zugesagt klären zu wollen, ob die Kosten für das Gutachten förderfähig sind.

- Das MWAEV - **Ref. D/6** sieht den Grunderwerb als Bedingung zur zeitnahen Durchführung der Baumaßnahme, sie sollte **bis spätestens 2021 vollständig umgesetzt werden und nicht wie beabsichtigt erst im Jahre 2024 nach Ertüchtigung der PU**. Es ist ein um die Baumaßnahme erweiterter Stadtratsbeschluss und der Förderantrag vorzulegen. Der Förderantrag kann allerdings erst ab Februar 2020 vorgelegt werden. Grunderwerb und Baumaßnahme werden also in engem zeitlichen Zusammenhang betrachtet, der Nutzen der Maßnahme muss plausibel dargelegt werden.
- Das MWAEV **Ref. D/4** sieht das Vorziehen der Baumaßnahme hingegen äußerst kritisch. Denn die Erneuerung der PU und der neue Zugang zum Mittelgleis wird von dort maßgeblich finanziert. Die Planungsvereinbarung des Landes mit der DB ist unterzeichnet und sieht einen **Baubeginn nach 2020** vor. Der bis dahin fertig gestellte P&R-Platz könnte durch die umfangreiche Baumaßnahme der DB beschädigt werden. Wiederherstellungskosten gingen dann auch zu Lasten der Landeskasse, ebenso wie Mehrkosten für erhöhte Sicherungsmaßnahmen. Die Stadt sieht einen derartigen Projektablauf ebenfalls kritisch.
- Auf Grund der unklaren Sachlage bzgl. der Neuerstellung der Förderrichtlinie kann derzeit seitens des MWAEV keine konkrete Angabe zur Förderung des Projektes und erst recht keine Förderzusage gemacht werden.

Dieses Szenario stellt einen völlig veränderten Sachverhalt dar. Bisher wurde davon ausgegangen, dass Grunderwerb und Durchführung der Baumaßnahme um mehrere Jahre zeitlich versetzt sein dürfen. Der Preis für den Grunderwerb (277.000,00 €) erscheint vor dem Hintergrund gänzlich unsicherer Förderung unvertretbar hoch, er sollte nachverhandelt werden. Die Kosten der Herstellung des P & R-Platzes wurden hausintern auf überschlägig 360.000,00 € geschätzt, sie wären nunmehr bereits im Haushalt 2021 aufzubringen.

Dem Ortsrat Rohrbach ist das Projekt "Rohrbacher Bahnhof" äußerst wichtig, er hat in seiner Sitzung vom 2.10.2019 einstimmig beschlossen: *"Der Ortsrat Rohrbach stellt seine Deckungsmittel in Höhe von 300.000,00 € zur Finanzierung der Mühl-/Industriestraße für den Kauf des Rohrbacher Bahnhofes zur Verfügung."*

Ein Festhalten an dem Projekt bedingt, dass die Beschlusslage anzupassen ist und bereits jetzt mit der konkreten Planung und der konkreten Kostenermittlung begonnen werden muss. Die Planungskosten werden hausintern auf ca. 17.000,00 € geschätzt, sie stehen im Haushalt 2019/2020 nicht zur Verfügung.

Es wird vorgeschlagen, den bestehenden Beschluss vom 13. Juni 2019 aufzuheben und wie umseits formuliert neu zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2019/2020 nicht bereit. Es handelt sich um eine außerplanmäßige investive Maßnahme. Die Finanzierung aus vorhandenen liquiden Mitteln ist nicht möglich. Deckungsmöglichkeit besteht zu Lasten einer anderen investiven Maßnahme, in Frage kommt die Inanspruchnahme investiver Hh.ausgabereste auf BST.5.4.10.01/2404.783200 – Ausbau einer Verbindungstraße zwischen Industrie- und Mühlstraße -. Von den auf vorg. BST. zu Jahresanfang vorhandenen Hh.ausgaberesten in Höhe von 300.000,00 € wurden für anderweitige Zwecke (Neubau Brücke Glashütter Weiher) bereits 45.000,00 € umgewidmet, so dass auf der vorg. BST aktuell noch 255.000,00 € zur Umwidmung zur Verfügung stehen.

Anlage

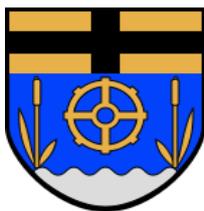
Lageplan

Schreiben des Ortsvorstehers vom 8. September 2019

Schreiben der Wirtschaftsministerin vom 2. Oktober 2019







Roland Weber, Jakob-Stoltz-Str. 5, 66386 Rohrbach

Roland Weber / Ortsvorsteher Rohrbach

Tel. 06894 / 580564 weber.roland.bau@t-online.de
Jakob-Stoltz-Str. 5, 66386 St. Ingbert-Rohrbach

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit,
Energie und Verkehr**

Herr Felix Haase
Persönlicher Referent
Referat M/1 – Büro der Ministerin
Franz-Josef-Röder-Str. 17
66119 Saarbrücken

Rohrbach, 08.09.2019

Bahnhof Rohrbach (Saar)

Sehr geehrte Frau Ministerin,
sehr geehrter Herr Haase,

ich beziehe mich auf unser Gespräch anlässlich des Spatenstiches zum Ersatzneubau der Grumbachtalbrücke am 05. September 2019.

Der marode Zustand des Rohrbacher Bahnhofes beschäftigt seit fast einem Jahrzehnt zahlreiche Ortsratssitzungen. Man traf sich mit hochrangigen Vertretern der Deutschen Bahn, wobei attraktive Konzepte der Öffentlichkeit vorgestellt wurden. Aber bisher alles ohne Erfolg. Erfolg brachte lediglich eine im Jahr 2015 durchgeführte Unterschriftenaktion in Rohrbach, die letztendlich einen Verkauf des Bahnhofes an Spekulanten verhinderte. Der gesamte Ortsrat wurde am 14.11.2017 in Ihrem Hause bei der Abteilungsleiterin Astrid Klug in dieser Sache nochmals vorstellig und bat um Unterstützung durch Ihr Ministerium.

Darauf folgte im Jahr 2018 ein Teilabriss des Rohrbacher Bahnhofes, der bis heute noch nicht vollendet ist und ein Bild der Verwüstung abgibt. Inzwischen wächst der Unmut der Bevölkerung ins Unermessliche. Alle Bemühungen, im Zuge der Umweltproblematik den Straßenverkehr auf die Schiene zu verlagern, wirken daher grotesk.

Ihre Mitarbeiterin Frau Fernandez-Hoffmann ist über alle Korrespondenz informiert und kennt auch nähere Details.

In der Hoffnung, dass Sie unser Anliegen der Instandsetzung des Bahnhofes wohlwollend unterstützen, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'R.' followed by 'Weber.'.

Roland Weber



Herrn
Roland Weber
Ortsvorsteher Rohrbach
Jakob-Stoltz-Str. 5
66386 Rohrbach

Ihre Ansprechpartnerin:
Referat D/4
Piedad Fernandez-Hoffmann
Telefon: (0681) 501-4196
Telefax: (0681) 501-1788
E-Mail: p.fernandez-hoffmann@wirtschaft.saarland.de

Saarbrücken, 02.10.2019

Bahnhof Rohrbach / Ihr Schreiben vom 08.09.2019

Sehr geehrter Herr Weber,

vielen Dank für Ihr Schreiben bzgl. der derzeitigen Situation am Bahnhof Rohrbach. Nachdem wir erreichen konnten, dass das alte Bahnhofsgebäude nicht versteigert wird, arbeitet das Ministerium nun daran, dass das Vorhaben, die alte Personenunterführung der DB Station&Service AG zu schließen und die Unterführung der DB Netz AG auszubauen, möglichst zeitnah in die Tat umgesetzt wird. Hierzu wurde bereits eine Planungsvereinbarung abgeschlossen, die am 23. September 2019 auch von der DB Station&Service AG unterzeichnet wurde. Das Land trägt die Planungskosten in Höhe von voraussichtlich 620.000 € für die Leistungsphasen 1 bis 4 nach HOAI in voller Höhe. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich schätzungsweise auf mindestens 3,7 Millionen €, von denen das Land nach jetzigem Stand 1,5 Millionen € tragen wird.

Mitarbeiter der Verkehrsabteilung des Ministeriums haben am 26. September 2019 gemeinsam mit dem DB-Bahnhofsmanager Martin Landegl sowie Mitarbeitern der Stadtverwaltung St. Ingbert den Bahnhof besucht und eine mögliche weitere Vorgehensweise besprochen. In diesem Zusammenhang möchte ich der Stadtverwaltung nochmals herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit danken.

Hinsichtlich des derzeitigen Zustands des Bahnhofsumfelds wurde bei o. g. Termin festgestellt, dass die DB mittlerweile viele der durch die Abrissarbeiten entstandenen Verunreinigungen und Überbleibsel beseitigt hat. Herr Landegl hat zugesagt, auch die übrigen Verunreinigungen auf der fraglichen Fläche, wie etwa alte Kabel, zeitnah entfernen zu lassen. Hinsichtlich des Zustands des alten Bahnhofsgebäudes setzt sich das Ministerium für eine Verbesserung der Außenwirkung des Gebäudes und des Sicherheitsgefühls der Reisenden ein. Wir werden bei der DB darauf hinwirken, dass im Rahmen unserer Initiative zur Verbesserung des Erscheinungsbildes der saarländischen Bahnhöfe zwei sog. Stationsinspektoren Teile der Graffiti, insbesondere im Eingangsbereich, überstreichen und mögliche weitere Arbeiten zur Verschönerung des Bahnhofs vornehmen.



Ministerin
Stellvertretende Ministerpräsidentin

Franz-Josef-Röder-Straße 17 · 66119 Saarbrücken
Tel.: +49(0)681 501-1667 · Fax: +49(0)681 501-1526
a.rehlinger@wirtschaft.saarland.de

Im Rahmen des Gesprächs vom 26. September 2019 wurde auch die Förderung der geplanten Park&Ride-Anlage angesprochen. Zurzeit werden die vorhandenen und künftigen Fördermöglichkeiten in Bezug auf dieses Projekt geprüft. Wir werden deshalb in Kürze mit einem Förderkonzept für die Park&Ride-Anlage am Bahnhof Rohrbach auf die Stadt St. Ingbert zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Anke Rehlinger', written in a cursive style.

Anke Rehlinger

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr